



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-UCM 001
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Bucher Hydraulics AG Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Bucher Hydraulics AG Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz
Produkt:	Bremselement Hydraulikventil, als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung des Fahrkorbes
Typ:	iValve 250
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	EU-UCM 001 vom 25.01.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	25.01.2016
Gültigkeitsdatum:	ab 20.04.2016


Achim Janocha

Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-UCM 001 vom 25.01.2016



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

Bremselement Hydraulikventil, als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung des Fahrkorbes, Typ iValve 250

Max. Bremsweg nach Auslösung	750 mm
Max. zulässiger Abstand: Bündigposition - Auslösung	250 mm
Zul. Nenngeschwindigkeit $\leq 1,0$ m/s	$\leq 1,0$ m/s
Zul. Auslösegeschwindigkeit	$\leq 1,3$ m/s
Zul. Nenndurchflussmenge	20 - 250 l/min
Nenndruck	12 - 60 bar
Betriebsviskosität	20 - 500 cSt

2 Bedingungen

- 2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 300-4-10022900-G vom 30.09.2015, Blatt 1 bis 4 mit Prüfvermerk vom 25.01.2016 beizufügen.
- 2.2 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur einen Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs in Abwärtsrichtung dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil (auch zwei getrennte Bauteile sind möglich), welche einer eigenen EU-Baumusterprüfung nach dem in EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Anhang F.8 / EN 81-50:2014, Abschnitt 5.8 beschriebenen Prüfverfahren unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung nach EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Abschnitt 9.13 / EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.7 erfüllen.
- 2.3 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes für die Aufzugsanlage eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte bereit zu halten, die eine gefahrlose Prüfung ermöglichen (z. B. bei geschlossenen Schachttüren).
- 2.4 Unter der Voraussetzung, dass der Spannungsabfall an der Spule innerhalb des im Anwendungsbereich genannten Weges von 250 mm stattgefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben an Bremswege und Beschleunigungen gemäß EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Punkt 9.13.5 und 9.13.6 / EN 81-20:2014, Punkt 5.6.7.5 und 5.6.7.6 eingehalten werden.
- 2.5 Bremswege und Beschleunigungen bei verschiedenen Volumenströmen, Lastdrücken und Druckmediumviskositäten müssen daher bei der Prüfung des Gesamtsystems nicht mehr bescheinigt werden. Dies ermöglicht eine Prüfung des Gesamtsystems bei reduzierter Geschwindigkeit.
- 2.6 Das Bucher Hydraulics iValve ist mit einer redundanten Verriegelung für die Abwärtsfahrt ausgestattet, um den Anforderungen der EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Abschnitt 9.13 / EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.7 zur Verhinderung ungewollter Abwärtsbewegung bei offener Schachttür gerecht zu werden. Die Detektion dieses Notfalls, die Funktion der Bremse in Aufwärts-Richtung sowie die Auslösung beider Bremsen ist Aufgabe der Aufzugssteuerung.
- 2.7 Für eine einwandfreie Funktion muss der sogenannte A3-Magnet (iCON) des Bucher Hydraulics iValve gemäß den Anforderungen der EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Abschnitt 9.13.8 / EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.6.5 entstromt werden, falls sich der Fahrkorb bei offener Türe 250 mm von der Bündigposition entfernt. Totzeiten der Elektronik sind so zu berücksichtigen, dass bei 1,3facher Nenngeschwindigkeit die Trennung des Magneten von dem entsprechenden Anschluss des iCON an der oben beschriebenen Position abgeschlossen ist.
- 2.8 Die Funktionstüchtigkeit (D.h. das Schließen beider in Serie geschalteter Sperrmechanismen für die Abwärtsfahrt) des iValve wird elektronisch überwacht. Wird ein Fehler erkannt, so wird dieser über einen Signalausgang an die Steuerung gemeldet. Die Steuerung muss das Signal gemäß EN 81-2:1998+A3:2009 (D), Abschnitt 9.13.3 / EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.6.2 überwachen. Um dies zu ermöglichen ist eine Plausibilitätskontrolle der Zustände des Signals (angezogen/nicht angezo-

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-UCM 001 vom 25.01.2016



Industrie Service

gen) vorgesehen, die von der Steuerung durchgeführt werden muss. Eine detaillierte Beschreibung der Vorschläge zur Auslöseeinrichtung sowie der Überwachung und Plausibilitätskontrolle finden sich in der aktuellen technischen Dokumentation des Liftregelventils Bucher Hydraulics iValve.

- 2.9 Dem Montagebetrieb ist die Übereinstimmung des Bauteils mit dem Baumustergeprüften sowie die zugesicherten Bremswege und Beschleunigungen in schriftlicher Form zu bestätigen.
- 2.10 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierter Normen erstellt:
- In Anlehnung EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 9.13
 - In Anlehnung EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.8
 - EN 81-20:2014 (D), Abschnitt 5.6.7
 - EN 81-50:2014 (D), Abschnitt 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

- 3.2 Die EU-Baumusterprüfung erstreckte sich nur auf das Gehäuse des Brems-elementes sowie des Schließkolbens und nicht auf die Zylinder- und Pumpenanschlussverbindungen.
- 3.3 Besteht die Gefahr der unbeabsichtigten Fahrkorbbewegung in Aufwärtsrichtung, sind entsprechende Maßnahmen durch den Montagebetrieb zu treffen.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-UCM 001 vom 25.01.2016**



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 25.01.2016):

Firma	Bucher Hydraulics AG
Adresse	Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz

- ENDE DOKUMENT -

Lifregelventil LRV2-250



Seite 7 von 8

Freigabestatus:

0-SERIE

Zeichnungs-Nr.: 300-7-10021700-D

Artikel-Nr.: 3007020003

Technische Daten:

Lifregelventil iValve 250

Durchflussmenge : 20-250 l/min
Viskositätsbereich : 20-500 cSt
Nenndruckbereich : 12-60 bar
max. Betriebsdruck : 80 bar



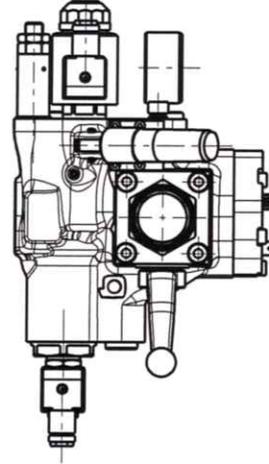
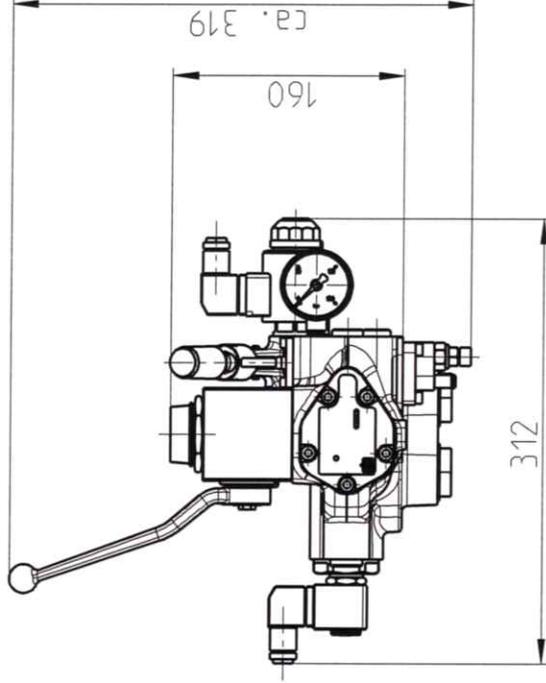
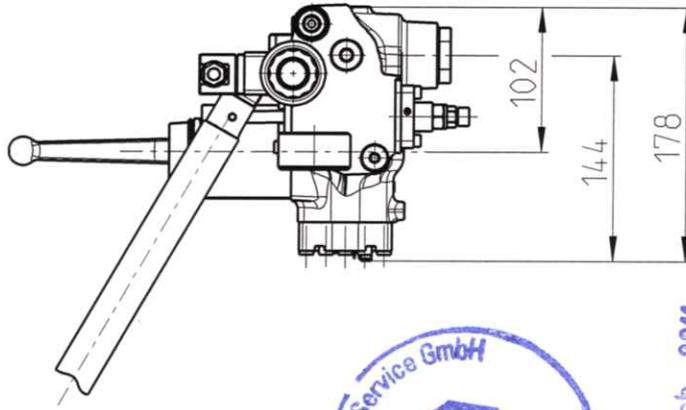
Anschlüsse:

Pumpe P. Tank T : G1
Zylinder : 28-L (M36x2)
Handpumpe/
Sauganschluss HP : Ø10

03. Feb. 2011

- GEPRÜFT -

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Zentralbereich Fördertechnik-Sonderbauten
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstr. 199, D-80686 München
Der Sachverständige



TUEV - Zertifizierungszeichnung

CAD-System Pro/Engineer (PTC)

Gezeichnet: WISSI

letzte Aend.-Nr.: -

3D-Modell: 300-2-10021700 Format: DB DIN A4

Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 beachten. Änderungen vorbehalten.

Projekt-Nr.:

Bucher Hydraulics AG Industriestrasse 15 CH-6345 Neuheim

02.03.2011